

Kinderschutzkonzept

Wild&Life – Verein für Natur- und Umweltpädagogik



Der Verein Wild&Life möchte Kindern und Jugendlichen ein sicheres und geborgenes Umfeld im Bereich Umweltbildung und Naturpädagogik bieten. Im Folgenden definiert der Verein Wild&Life Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt jeglicher Art. Das Konzept liegt im Verein vor und ist auf der Webseite www.wildandlife.at aufrufbar.

Ansprechperson

Im Verein Wild&Life gibt es mit dem aktiven Vorstand insgesamt drei Ansprechpersonen zum Kinderschutz, diese sind unter wildandlife@gmx.at zu kontaktieren. Aktuell sind dies:

- Lena Schneider (Hauptverantwortlich)
- Florian Kunz
- Paul Griesberger

Risikoanalyse

Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?

Der Verein Wild&Life arbeitet mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in verschiedenen Settings zusammen. Veranstaltungen wie Workshops und Exkursionen werden einerseits im schulischen Rahmen abgehalten, andererseits aber auch in außerschulischen Settings angeboten.

Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe an Kindern und Jugendlichen zuständig? Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?

Bei Wild&Life gilt, dass bei außerschulischen Veranstaltungen ab zwei Kindern und Jugendlichen mindestens zwei Erwachsene vor Ort anwesend sein müssen. Hierbei kann es sich auch um ein Vereinsmitglied und eine:n Erziehungsberechtigte:n handeln. Ab 10 Kindern oder Jugendlichen sind, egal wie viele weitere Erwachsene vor Ort sind, mindestens zwei Exkursionbegleiter:innen vor Ort. Je nach Teilnehmer:innenanzahl und Anzahl an Kinder und Jugendliche wird die Anzahl der Exkursionsbegleiter:innen angepasst.

Bei Veranstaltungen in und mit Schulen ist bei einer Klassengröße bis 10 Schüler:innen mindestens eine Exkursionleiter:in vor Ort, in diesem Fall muss jedoch zudem mindestens eine Lehrkraft bei der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Ab einer Schulklassengruppe von 11 Schüler:innen sind zwei Exkursionleiter:innen bei der Veranstaltung anwesend. Die Anwesenheit von einer Lehrperson wird auch dann vorausgesetzt.

Der Austausch wird durch Planung und Durchführung regelmäßiger Teammeetings, bei denen Vereinsmitglieder die Möglichkeit haben, sich über aktuelle Projekte, Herausforderungen und Ideen auszutauschen, gewährleistet. Diese Meetings können persönlich oder virtuell stattfinden, je nach den Bedürfnissen des Teams.

Zusätzlich wird die Einrichtung von Kommunikationsplattformen wie E-Mail-Verteiler, interne Chat-Dienste oder Online-Kollaborationstools (z.B. Slack, Microsoft Teams), die den Vereinsmitgliedern ermöglichen, schnell und effizient miteinander zu kommunizieren und Informationen auszutauschen, forciert. Bei Wild&Life wird eine offene Feedback-Kultur, in der Vereinsmitglieder konstruktives Feedback geben und empfangen können, gefördert. Dies kann dazu beitragen, Missverständnisse zu vermeiden, die Kommunikation zu verbessern und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse können zwischen Vereinsmitgliedern und Kindern und Jugendlichen sowie zwischen verschiedenen Vereinsmitgliedern bestehen. Diese Verhältnisse können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche sich möglicherweise nicht trauen, Missbrauch oder unangemessenes Verhalten zu melden, aus Angst vor negativen Konsequenzen oder aufgrund von Loyalitätskonflikten. Vorbeugend werden deshalb präventive Maßnahmen gesetzt (siehe unten) sowie ein Beschwerdemanagement durchgeführt.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse werden vermieden oder verhindert durch:

- Schulung und Sensibilisierung: Vereinsmitglieder werden bei Eintritt in den Verein über die Bedeutung von Macht- und Abhängigkeitsdynamiken sowie über die Risiken von Missbrauch und Ausnutzung geschult. Eine Sensibilisierung für die verschiedenen Formen von Missbrauch und die Anzeichen dafür werden gemeinsam erarbeitet.
- Förderung von Selbstbestimmung und Empowerment: Es wird einerseits das Verhältnis zwischen den Vereinsmitgliedern gefördert, indem Vereinsmitglieder in ihrer Selbstbestimmung und Partizipation gestärkt werden. Andererseits werden während der Programme auch Kinder und Jugendliche dazu angehalten, eigenständig Entscheidungen zu treffen, ihre Meinung zu äußern und vor allem Bedürfnisse klar zu kommunizieren.
- Klare Verhaltensrichtlinien und Grenzen: Es werden klare Verhaltensrichtlinien (Anhang 1) und Grenzen für Vereinsmitglieder festgelegt, um sicherzustellen, dass ihre Interaktionen mit betreuten Personen angemessen sind und keine Machtmissbräuche oder Grenzverletzungen stattfinden. Diese Richtlinien sollten deutlich machen, welche Arten von Verhalten akzeptabel sind und welche nicht toleriert werden.
- Transparenz und Offenheit: Es wird eine offene Kommunikationskultur, in der Mitarbeitende ermutigt werden, Bedenken oder Fragen zu äußern, ohne Angst vor

negativen Konsequenzen haben zu müssen, gefördert. Transparenz in den Organisationsstrukturen, Verfahren und Entscheidungsprozessen wird ebenfalls dazu beitragen, Vertrauen aufzubauen und Missverständnisse zu vermeiden. Dieses Prinzip gilt auch bei Kindern und Jugendlichen. Durch klare Kommunikation der Abläufe können diese Ihre Bedürfnisse äußern und Anpassungen können vorgenommen werden.

Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?

Generell sind die Verhältnisse zwischen Vereinsmitgliedern und Kindern und Jugendlichen auf die jeweilige Exkursion oder das Programm beschränkt. Längere Zeit andauernde Verhältnisse sind nicht vorgesehen, wobei Ausnahmen bei verwandtschaftlicher oder freundschaftlicher Beziehung zu den Kindern, Jugendlichen oder Eltern zu berücksichtigen sind. Während der Programme und Exkursionen können durch die Gesprächsführung verschiedene mögliche Vertrauensverhältnisse entstehen. Vereinsmitglieder erteilen keine Ratschläge und geben keine Meinung oder Wertung zu Themen außerhalb der fachlichen Expertise. Kommentare und Anmerkungen zu persönlichen oder privaten Belangen werden nicht gemacht. Kommen diese oder ähnlich sensible Themen in Vertrauensverhältnissen auf, so agieren die Vereinsmitglieder zurückhaltend und passiv. Das Gespräch wird nicht blockiert, aber durch sensible Gesprächsführung abgelenkt oder abgeschlossen.

Welche besonderen Gefahrenmomente bestehen (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmte Altersgruppen, etc.)?

Besondere Gefahrenmomente können durch die Variabilität der Programme und Exkursionen bestehen. Dabei handelt es sich um körperliche oder geistige Beeinträchtigungen einzelner Personen, Schwierigkeiten in der gemeinsamen Kommunikation aufgrund unterschiedlicher Muttersprachen, unabsehbarer Verhaltensweisen vor allem bei jüngeren Kindern, ungünstigen Gruppendynamiken.

In welcher Situation entsteht eine 1:1 Betreuung?

Eine geschlossene 1:1 Betreuung ohne Zugewesenheit weiterer Personen ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Programme und Exkursionen sind allerdings 1:1 Gespräche und Interaktionen durchaus erwünscht, um den Kindern und Jugendlichen ausdrücklich die Wertschätzung ihrer eigenen Persönlichkeit zukommen zu lassen. Diese Gespräche und Interaktionen dienen der Wissensvermittlung (z.B. über die Beantwortung spezifischer Fragen, das Zuhören spezifischer Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen, das Eingehen auf besondere Situationen, ...) und der Wertschätzung (z.B. über vertrauensvolle Gespräche über persönliche Eindrücke und Erlebnisse, die spezifische Beschäftigung mit einzelnen Kindern und Jugendlichen und dem Erlebten, das Eingehen vor allem auf Kinder und Jugendliche, welche sich in größeren Gruppen zurückhalten, etc.)

In welcher Situation sind Kinder und Jugendliche vor Ort unbeaufsichtigt? Wie wird die Privatsphäre dieser geschützt?

Kinder und Jugendliche sind nur während privater Zeiten unbeaufsichtigt (z.B. auf der Toilette, in der Garderobe, etc.). Vor allem auf Exkursionen ist eine Beaufsichtigung vorgesehen, wobei hierzu auch auf die Lehrkräfte und/oder Begleitpersonen zurückgegriffen wird.

Wie erleben Kinder und Jugendliche unseren Verein? Wie erleben sie uns als Leiter:innen?

Kinder und Jugendliche sollen den Verein als offene, wissensvermittelnde Organisation empfinden. Ein freundlicher Umgang unserer Mitglieder sowie die Gestaltung und Durchführung der Programme sollen dazu führen, dass Kinder und Jugendliche unsere Mitglieder als sympathische Expertinnen und Experten erleben, die ihnen mit Engagement und Interesse entgegenkommen. Kinder und Jugendliche sollen das Gefühl bekommen, mit den Vereinsmitgliedern gemeinsam Natur und Umwelt zu erleben, an ihrer Begeisterung dafür teilhaben zu dürfen und die Inhalte in angenehmer und entspannter Atmosphäre erleben zu können.

Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen? An wen können sie sich bei Grenzverletzungen wenden? Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert? Wem ist dieses Beschwerdesystem bekannt?

Das Beschwerdemanagement des Vereins ist unten dargelegt. Bei Grenzverletzungen ist eine anonyme Meldung an den Vorstand oder eine Meldung an jegliches Vereinsmitglied möglich.

Risikobereich betr. Tätigkeiten der Organisation					
Organisation	Konkrete Risiken	Hoch	Mittel	Gering	Strategie um Risiko zu minimieren
Umfeld der Organisation und Tätigkeiten	Umfeld meist geschützt, im Klassenraum oder im Freien. Mögliche gesundheitliche Risiken durch Bienenstiche, Verletzungen, etc.			x	Aufsicht jüngerer Kinder durch Vereinsmitglieder, Lehrkräfte und Eltern. Achtsamkeit auf Gelände, keine Betretung von gefährlichen Bereichen.
Organisationsstruktur	unklare Organisationsstruktur, in der Verantwortlichkeiten und Hierarchien nicht klar definiert sind, könnte zu Verwirrung führen; wichtige Aufgaben oder Entscheidungen könnten übersehen werden; keine klare Linie für die Meldung von Bedenken bezüglich des Kinderschutzes vorhanden			x	Die Struktur im Verein, sowie die Arbeitsbereiche sind klar definiert und aufgeteilt, alle Vereinsmitglieder wissen über die Zuständigkeiten bescheid. Verhaltenskodex und Krisenleitfaden geben klare Strukturen vor!
Workshops indoor (Klassenzimmer)	Verletzungsgefahr durch fehlende Disziplin/Aufsicht; Mobbing einzelner Kinder und Jugendlicher in freien Räumen		x		Vereinsmitglieder achten auf ein durchgehendes Programm unter Einbindung aller Kinder. Aufsicht zudem durch Lehrpersonal oder Eltern. Auf den Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander wird geachtet.
Workshops/Exkursion im Freien mit Anreise	viele Externe/fremde Personen im Umfeld; Straßenverkehr; Verlorengehen oder absichtliches Ausreißen einzelner Kinder und Jugendlicher		x		Die Anreise wird gering gewählt und die Lehrpersonen oder Aufsichtspersonen werden auf die beste Route hingewiesen, Vereinsmitglieder, die bei der Anreise anwesend sind, werden auf die Risiken hingewiesen. Keine Vermittlung von Inhalten während Ortswechsel. Keine Spiele oder Kennenlernen während der Reise, Vereinsmitglieder stellen die Konzentration auf die An-Heimreise sicher.
Workshops/Exkursion im Freien ohne Anreise	Extrem/fremde Personen, neue Umgebung, Aufteilung in Kleingruppen und Betreuung von mehreren Kindern von 1 Betreuungsperson		x		Alle Vereinsmitglieder werden geschult und auf mögliche Risiken hingewiesen; Kleingruppen wechseln zwischen den Betreuungspersonen und können Feedback zur vorherigen Betreuungsperson geben.
Workshops indoor und im Freien	Ortswechsel bedingen An- und Heimreise; Straßenverkehr; Verlorengehen oder absichtliches Ausreißen einzelner Kinder und Jugendlicher		x		Anreise wird durch Lehrpersonal organisiert und durchgeführt, Vereinsmitglieder helfen. Keine Vermittlung von Inhalten während Ortswechsel. Keine Spiele oder Kennenlernen während der Reise, Vereinsmitglieder stellen die Konzentration auf die An-Heimreise sicher.

1:1 Gespräche mit Kindern	Verhalten der Vereinsmitglieder nicht passend, übergreifend, unangebracht, nicht mit Erziehungsberechtigtem abgesprochen			x	1:1 Gespräche werden vermieden, es wird immer in der Anwesenheit von einer zweiten Aufsichtsperson mit dem Kind oder Jugendlichen gesprochen; zusätzlich wird diesem erklärt, dass eine weitere erwachsene Person als Kinderschutzbeauftragte vorhanden ist und Beschwerde gerne eingebracht werden darf.
Social Media Kontakt zu Kindern & Jugendlichen	Unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen durch Vereinsmitglieder; Eifersucht zwischen Kindern und Jugendlichen aufgrund der scheinbaren Bevorzugung einiger weniger; Missverständnisse in Kommunikation; Einflussnahme		x		Ein Kontakt der Vereinsmitglieder zu Kindern und Jugendlichen außerhalb der Programme und Exkursionen ist nur vorgesehen, wenn es sich um freundschaftliche oder verwandte Beziehungen handelt. Selbst in diesen Fällen ist ein sensibler Umgang der Vereinsmitglieder in der Kommunikation vorausgesetzt, siehe Kinderschutzkonzept.
private Mitnahme von Kindern & Jugendlichen	keine Kontrolle über das Verhalten in dieser Zeit			x	Fall kann nicht auftreten
Risiken auf Trägerebene: Personalpolitik, Rahmenkonzepte, Umgang mit Fehlern, interne und externe Ansprechpartner:innen	Fehlerhafte Konzepte und Programme; Vereinsmitglieder verursachen Fehler; Vereinsmitglieder beobachten Fehlverhalten anderer Vereinsmitglieder		x		Fehler sind menschlich. Wenn Vereinsmitglieder in der Durchführung der Programme Fehler machen, werden diese dem Ausmaß entsprechend intern aufgearbeitet. Bei Absicht werden Konsequenzen bis zum Vereinsausschluss gezogen. Bei Auswirkungen auf Kinder oder Jugendliche oder andere Personen steht das Beschwerdemanagement zur Verfügung.
Zusätzliche Beschwerdemechanismen für Kinder	Beschwerdemechanismen durch Hürden erschwert; Beschwerdeformular unbekannt; Beschwerdeführende haben das Gefühl, nicht gehört zu werden		x		Das Beschwerdemanagement des Vereins stellt sicher, dass keine Hürden existieren. Das Formular ist auf der Webpage frei zugänglich eingebunden und kann anonym abgegeben werden. Informationen am Formular klären über die Hintergründe auf. Vereinsmitglieder sind angehalten, Beschwerden mit höchstem Maß an Vertraulichkeit zu begegnen.
Auswahl Vereinsmitglieder	Vorraussetzungen im Bezug auf Ausbildung; Qualität der Vermittlung; Pädagogische Kenntnisse; Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes; angebrachtes Verhalten			x	verpflichtende Vorlage von bisherigen Ausbildungen und Qualifikationen, Buddy-System (Exkursionen werden zu Beginn nicht alleine durchgeführt) Verhaltenskodex muss unterzeichnet werden, Feedbackkultur, Weiterbildungskultur

Management Vereinsmitglieder	fehlende Überprüfung und Aufsicht der Vereinsmitglieder; Fehlverhalten und Vernachlässigung des Kinderschutzkonzeptes			x	Kontrolle der Feedbackbögen von Kindern und Jugendlichen, Feedback der Lehrperson, Feedbackkultur im Verein, Verpflichtende Einschulung zum Kinderschutzkonzept
Aus- und Weiterbildung von Vereinsmitglieder	keine Bereitschaft; kein Angebot			x	Weiterbildungsangebot der HAUP wird an alle Vereinsmitglieder nahe gelegt. Vorlage der Weiterbildungen verpflichtend. 8 UE Weiterbildungen pro Jahr sind für alle Vereinsmitglieder verpflichtend.
Kommunikation	ineffektive Kommunikationsstruktur innerhalb der Organisation könnte zu Verzögerungen oder Missverständnissen bei der Weitergabe wichtiger Informationen führen; Probleme nicht rechtzeitig erkannt oder nicht angemessen adressiert werden;			x	Verpflichtende Feedbackrunde mit dem Vorstand nach jeder Veranstaltung; Monatliche Jour-fix Termine; eine konkrete Ansprechperson für das Thema Kinderschutz im Verein (Lena Schneider)
Öffentlichkeitsarbeit	Ablichtung von Informationen zu Kindern und Jugendlichen; sowie Bildrechte ohne vorherige Absprache mit den Erziehungsberechtigten			x	Kinder, Jugendliche sowie Aufsichtspersonen werden schon bei der Buchung von Veranstaltungen auf mögliche öffentliche Berichte (Instagram, Homepage, Zeitung) hingewiesen. Aufsichtspersonen werden gebeten vor der Veranstaltung abzufragen ob die veröffentlichn von Bilder für alle in Ordnung ist. Zusätzlich wird verhindert, dass Kinder und Jugendliche von vorne fotografiert werden und zu erkennen sind. Persönliche Informationen wie Name, Geburtsdatum, Wohnort, werden nicht schriftlich erhoben und somit nicht geteilt.
Monitoring & Evaluation	Unzureichende Datenqualität - und integrität; Unzureichende Nutzung der Daten			x	Beschwerdeformular dient als Rückmeldung für dringende und kritische Fälle. Lehrpersonen bekommen einen Feedbackbogen nach jeder Veranstaltung. Feedback ist jederzeit auch mündlich oder schriftlich an den Verein zu richten; Evaluierungen werden in den Jour-fix und Nachbesprechungen besprochen und in zukünftige Angebote eingebaut.
Fallmanagement	Koordination und Kommunikation zwischen verschiedenen beteiligten Parteien unzureichend; besteht das Risiko, dass Fälle nicht angemessen behandelt werden			x	Nach allen Veranstaltungen müssen die Vereinsmitglieder rückmelden ob zu möglichen Verdachtsfällen kam

Präventive Maßnahmen

Verschieden Maßnahmen werden bei Wild&Life gesetzt, um präventiv gegen interne Grenzüberschreitung vorzugehen.

Aufnahmeverfahren

In dem Auswahlprozesses, der zur Aufnahme neuer Vereinsmitglieder führt, ist eine pädagogische ausgebildete Person des Vereins beteiligt. In diesem Auswahlprozess findet eine Begutachtung nicht nur der fachlichen/pädagogischen Fähigkeiten statt, sondern auch die Eignung im Hinblick auf die Achtung des Kinderschutzes. Es wird ein Gespräch zum Thema Kinderschutz geführt und über das Konzept, die internen Abläufe und die Benutzung der Formulare, aufgeklärt. Unter anderem müssen alle Vereinsmitglieder den Verhaltenskodex unterzeichnen (Anhang 1). Zusätzlich werden alle Vereinsmitglieder auf das Beschwerdeformular hingewiesen, welches bei Verdacht auf interne Grenzüberschreitung bedient werden kann (Anhang 2). Von Bewerber:innen, die im Verein aufgenommen werden, wird die Vorlage eines Strafregistrauszuges, welcher nicht älter als 3 Monate, erwartet.

Kommunikationsabläufe

Im Verein sind eine enge Zusammenarbeit und Kommunikation unabdingbar. Dazu gehört es unter anderem auch, sich regelmäßig Feedback zur Arbeitsweise und zum Umgang mit den Kindern zu geben. Die Vereinsmitglieder haben als Aufgabe, innerhalb des eigenen Teams (bei Exkursionen oder Workshops) Indikatoren für mögliche interne Grenzüberschreitungen im Blick zu haben und frühzeitig mit den anderen Vereinsmitgliedern dazu ins Gespräch zu gehen. Über das Gruppengeschehen hinaus dient die gesamte Kommunikationsstruktur des Vereins der Prävention, denn ein gut vernetztes und sich im Austausch befindendes Team bedeutet wachsame und bewusst denkende und handelnde Vereinsmitglieder. Der Vorstand tauscht sich nach jeder Veranstaltung mit den Vereinsmitgliedern aus. Regelmäßig finden Teambesprechungen statt, indem sich alle Vereinsmitglieder treffen und austauschen können. Hier gibt es Einblicke in Teamleistungen, Besprechungen zur pädagogischen Arbeit oder auch Feedback zum Inhalt von Veranstaltungen.

Krisenmanagement

Im Falle einer internen Grenzüberschreitung bzw. bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriffen oder Gewalt durch Vereinsmitglieder besteht ein klares Krisenmanagement. Zur Grundlage hat es im Falle eines Verdachts, dass zeitnah, planvoll und abgestimmt innerhalb des Vereins gehandelt wird. Es besteht die Möglichkeit, dass der Verdacht nicht nur durch Vereinsmitglieder, sondern auch durch Eltern oder Außenstehende unter Anwendung des bestehenden Beschwerdeformulars (Anhang 2) geäußert werden kann. Als weitere Grundlage

des Krisenmanagements bei interner Grenzüberschreitung gilt, dass alle Fakten und Gespräche schriftlich festgehalten werden und dabei im Sinne des Datenschutzes entsprechend vertraulich gehandhabt werden.

Folgende Elemente gehören zum Verfahrensablauf im Falle eines Verdachts

Vereinsmitglieder sind dazu verpflichtet, den Vorstand und die Kinderschutz-beauftragte Person im Verein zu informieren. Es gilt, die Gefährdung schnell intern einzuschätzen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Ebenfalls ist es ratsam, eine externe Beratung einzuholen. Wird der Verdacht bestätigt, so muss umgehend ein Gespräch mit dem Vereinsmitglied sowie mit den Eltern oder Sorgeberechtigten geführt werden. Gegebenenfalls muss eine rechtliche Beratung in Anspruch genommen und eine Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde gemacht werden. Der/die Träger:in ergreift entsprechende Maßnahmen wie die Feststellung des Vereinsmitglieds oder Vermittlung entsprechender Hilfsangebote. Möglicherweise bedarf es der Entwicklung einer Presse- und Medienstrategie. Anschließend ist es notwendig, die Situation im Verein zu reflektieren und aufzuarbeiten. Wird der Verdacht nicht bestätigt, so müssen ausführliche Informationen an die betroffenen Personen, um den Verdacht beseitigen zu können. Zudem sollten die betroffenen Vereinsmitglieder eine entsprechende Nachsorge erhalten, nachdem der Verdacht ausgeräumt wurde.

Partizipation

Als Verein mit Fokus auf natur- und umweltpädagogische Veranstaltungen ist die Möglichkeit zur Partizipation der Kinder ein elementarer Bestandteil der Vereinsarbeit.

Leitbild Kind als Träger individueller Rechte

Kinder als Träger individueller Rechte haben das Recht und die Fähigkeit zur Teilnahme am demokratischen Prozess. Im Veranstaltungsallday (Exkursionen und Workshops) bedeutet das zum Beispiel das Recht auf Rückzug und Ruhe, auf Nahrung, körperliche Pflege und Hygiene, körperliche Unversehrtheit und das Recht zur Meinungsäußerung. Das bedeutet für den Verein, dass Kinder selbst entscheiden, ob Sie bei einer Tätigkeit im Rahmen einer Veranstaltung teilnehmen oder stille/r Zuschauer:in sind.

Es bedarf gewisser Grundhaltung der Vereinsmitglieder, um Kinder und Jugendliche zu motivieren, mitzureden und das Gruppengeschehen mitzugestalten. So sollten diese empathisch, authentisch, offen, einladend, vorbildlich, flexibel, sensibel, aufmerksam, respektvoll und nicht moralisch sein.

Themensammlung, in denen Kinder und Jugendliche gehört oder beteiligt werden

Gewissen Grundvoraussetzungen ermöglichen bzw. erleichtern die Partizipation der Kinder und Jugendlichen während einer Veranstaltung. Alle Vereinsmitglieder des Vereins werden dazu aufgefordert, diese Grundvoraussetzungen während Workshops und Exkursionen zu gewährleisten. Dazu gehört ein entsprechend durchdachtes und auf die Bedürfnisse der

Kinder und Jugendliche orientiertes Zeitmanagement der Veranstaltungen. Dies ermöglicht unter anderem, dass Kindern und Jugendlichen genügend Raum gegeben wird (Einteilung von Toilettenpausen, Trink- und Essenspausen). Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob sie geführte Situationen mitmachen möchten. Es gibt daher keinen Zwang zur Partizipation. Das Mitmachen bei kreativen und interaktiven Stationen wird freiwillig gestaltet.

Als Ausnahme gelten alle Situationen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst oder andere gefährden würden. In diesen Situationen sollten sie auf keinen Fall (mit)entschiedenen können.

Methoden zur Einbeziehung der Kinder aller Altersgruppen

Um Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen in die Veranstaltung einbeziehen zu können, ist es wichtig, ihre persönlichen Grenzen wahrzunehmen und den entsprechenden Umgang mit ihnen zu finden. Dies bedeutet, eine feinfühlige Wahrnehmung der Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters, z.B. in Situationen wie Durchführung eigener Forschungsarbeiten, Gruppenarbeiten und interaktive Spiele zu fördern.

Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement beruht maßgeblich auf der Abwicklung von Beschwerden. Ein Beschwerdeformular (siehe Anhang 2) wird auf der Webpage des Vereins angeboten, um hürdenlos und wenn gewünscht anonym Beschwerde einzulegen.

Beschwerdewege und Formulare

Der Prozessablauf der Beschwerdewege gestaltet sich folgendermaßen: eine Beschwerde wird mündlich, schriftlich oder über das zur Verfügung stehende Beschwerdeformular formuliert und dem Verein kommuniziert. Dies kann anonym passieren. Der Eingang einer Beschwerde wird dokumentiert und die Beschwerde an den Vorstand weitergeleitet. Nach der internen Sachverhaltsaufklärung (inklusive Gesprächen mit den von der Beschwerde betroffenen Personen) erfolgt ein zeitnaher Termin mit der Person, welche die Beschwerde eingebracht hat. Hier wird gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und die Beschwerde mit den gefundenen Lösungen besprochen. Zum Schluss werden die Konsequenzen für die weiteren pädagogischen Arbeit festgelegt und bei Bedarf Feedback an Person, welche die Beschwerde eingebracht hat, gegeben.

Anregungen, Wünsche und Ideen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden

Die Rechte der Kinder und Jugendliche werden wahrgenommen und berücksichtigt. So gehört es mit zur Aufgabe von Vereinsmitgliedern, Kindern und Jugendlichen ihr Beschwerderecht bewusst zu machen. Um Ideen, Wünsche und Anregungen von Kindern und Erwachsenen (Eltern wie Beschäftigten) aufgreifen zu können, ist ein wertschätzender Umgang miteinander unabdingbar. So ist seitens der Vereinsmitgliedern auch die nötige Offenheit gefragt, um eine Vielzahl von Ausdrucksmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Zur respektvollen

Datum: 11.03.2024

Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gehört im Sinne des Beschwerdemanagements auch, dass es immer eine Rückmeldung auf eine Anregung oder Beschwerde gibt. Denn einmal aufgenommene Beschwerden dürfen nicht folgenlos bleiben. Um all dies möglich zu machen, ist eine passende Atmosphäre nötig. Daher gilt, Gelegenheit zu schaffen, in denen offen miteinander umgegangen werden kann und eine Feedbackkultur gelebt werden kann.

Prozessablauf bei Verdachtsfällen

- 1) Eingang der Beschwerde, entweder mündlich durch Vereinsmitglied oder Beschwerdeführer:in oder schriftlich via E-Mail oder postalisch.
- 2) Weiterleitung der Beschwerde an den Vorstand.
- 3) Prüfung des Sachverhalts durch den Vorstand.
- 4) Kontaktierung der betroffenen Parteien (Beschwerdeführer:in und betroffene Person), sofern genannt, zur Einholung von Stellungnahmen. Abhängig vom Schweregrad der Beschwerde versuch der bilateralen Lösung im vertrauensvollen Gespräch. Falls keine Lösung gefunden wird oder der Sachverhalt schwerwiegend ist, weiter im Prozess.
- 5) Aufarbeitung des Sachverhalts; Beschluss etwaiger Konsequenzen; Übermittlung an weitere Stellen (Strafverfolgung, etc.) falls nötig
- 6) Kommunikation des Sachverhalts nach Innen (betroffene Person, sowie unbeteiligte Vereinsmitglieder) nach Maßgabe sowie Kommunikation nach Außen (Beschwerdeführer:in).
- 7) Nachsorge des Sachverhalts mit betroffenen Parteien in regelmäßigem Abstand falls nötig/gewünscht.

Plan zur Umsetzung bzw. Implementierung des Kinderschutzkonzeptes

Dieses Kinderschutzkonzept findet Umsetzung gemäß dem einzelnen Punkte. Als gesamtes liegt es allen Vereinsmitgliedern zur ständigen Einsicht auf. Vereinsmitglieder, welche Exkursionen und Programme mit Teilnahme von Kindern und Jugendlichen führen, müssen zudem die Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes sowie den Verhaltenskodex (Anhang 1) durch Unterschrift bestätigen.

Verhaltenskodex

Wild&Life – Verein für Natur- und Umweltpädagogik



Der Verein Wild&Life hat sich dazu verpflichtet, das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten, die einen direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen zur Folge haben, zu gewährleisten. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte wahren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren sollen.

Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern ist es, dass Mitarbeitende aller Art und Beauftragte des Vereins Wild&Life eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern wahrnehmen.

Name:

Position im Verein:

Mit meiner Unterschrift verpflichtete ich mich,

- die Richtlinien des Vereins Wild&Life zum Schutz von Kindern (Kinderschutzkonzept) zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der für Kinderschutz verantwortlichen Person unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

- dazu beizutragen, ein für Kinder sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Kindern ernst nehmen und sie als Persönlichkeit fördern.
- alle Kinder mit Respekt behandeln.
- Nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ zu befolgen, d.h. dafür Sorge tragen, dass ein weiterer Erwachsener anwesend oder in Reichweite ist, wenn Einzeltraining, persönliches Gespräch mit dem Kind, Ausbildung oder medizinische Behandlungen durchgeführt werden. Falls individuelle Beratung oder Behandlung nötig ist, wird das

¹ Basierend auf dem Verhaltenskodex der Kindernothilfe e.V.

Einverständnis des Erziehungsberechtigten eingeholt und ein weiterer Erwachsener informiert, wo und wann diese durchgeführt wird.

- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder durch das Netzwerk Kinderrechte erhalten.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern vor Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der im Verein Wild&Life verantwortlichen Person.

Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen. Dies bedeutet, dass ich niemals

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes missbrauche.
- Kinder schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe; erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- ein Kind sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze.
- Kinder in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichele, küsse oder berühre.
- unangemessene, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutze. sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind mache.
- unaufgefordert einem Kind bei intimen Aufgaben helfe, die es allein bewältigen kann (wie zum Beispiel es auf die Toilette zu begleiten, zu baden oder die Kleidung zu wechseln).
- eine Beziehung zu Kindern aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind getrennt von den anderen Kindern verbringe.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern betrachtet werden könnte.

Datum

Ort, Unterschrift

Beschwerdeformular

Wild&Life – Verein für Natur- und Umweltpädagogik



Der Verein Wild&Life möchte Kindern und Jugendlichen ein sicheres und geborgenes Umfeld im Bereich Umweltbildung und Naturpädagogik bieten.

In unserer täglichen Arbeit ist es für uns von entscheidender Bedeutung, Rückmeldungen zu erhalten, selbst wenn sie kritisch oder unangenehm sein mögen. Beschwerden bieten uns die Möglichkeit, den Prozess zu evaluieren, mögliche Missverständnisse zu klären und angemessen auf Versäumnisse oder Fehler zu reagieren.

Um unsere Verpflichtung zu einer transparenten Kommunikation zu unterstreichen, besteht mit dem **folgenden Beschwerdeformular** die Möglichkeit, gezielt und auf Wunsch anonym Rückmeldungen zu geben oder Beschwerden einzulegen.

Anonyme Beschwerden werden ebenso ernst genommen, stoßen ihrer Bearbeitung aber an Grenzen. So ist eine Rückmeldung an die Person, welche die Beschwerde formuliert hat, nicht möglich. Ebenso ist die inhaltliche Aufarbeitung durch die fehlende Möglichkeit zur Kontaktaufnahme eingeschränkt. Zuletzt besteht die Problematik, eine Beweislast vorzulegen. Obgleich dieser Schwierigkeiten nehmen wir jede Beschwerde ernst.

Durch das Übermitteln der als optional gekennzeichneten **Daten** erklären Sie sich damit einverstanden, dass diese Daten im Zusammenhang mit Ihrer Beschwerde verarbeitet werden. Ihre Daten werden so lange verarbeitet, wie dies für die Bearbeitung und Auswertung der Beschwerde notwendig ist. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, der Verarbeitung zu widersprechen. Um Ihre Beschwerde zurückzuziehen, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Widerruf“ an wildandlife@gmx.at.

Die Beschwerde wird **vertraulich behandelt**. Das heißt, sie ist nur den bearbeitenden Personen (dem Vereinsvorstand) sowie der von der Beschwerde betroffenen Person bekannt. Eine etwaige Offenlegung würde nur unter Rücksprache, mit der die Beschwerde einreichenden Person unternommen werden. Die Vertraulichkeit endet dort, wo gesetzliche Handlungsnotwendigkeit (Straftat, etc) besteht.

Die **Abgabe der Beschwerde** kann per E-Mail, postalisch oder persönlich ein Mitglied des Vorstands passieren.

Optionale Daten zu deiner Person (freiwillig)

Name: _____

Adresse: _____

Kontaktmöglichkeit _____ (Mail, _____ Nummer):

Person, gegen die sich die Beschwerde richtet

Name: _____

Datum des Ereignisses: _____

Inhalt der Beschwerde

Was wäre deiner Meinung nach im Sinne einer guten Bearbeitung notwendig?

Datum der Beschwerdeabgabe: _____